

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzliche
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 100.

Mittwoch, 2. Mai 1900, Abend.

53. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Aufnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger seit ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Postträger seit ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne # erwähnt.

Druk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Schulvorstände im amtsaufmannschaftlichen Bezirk Großenhain werden hiermit veranliaht, über die in ihrem Schulbezirk zu Ostern dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen blinden Kinder bis

zum 15. Mai 1900

eine Liste anher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt angemeldet worden sind.

Sind vergleichende Kinder nicht vorhanden, so ist solches durch Zeichnungen anzugeben.
Großenhain, am 26. April 1900.

Königliche Bezirks-Schulinspektion.

569 B.

Dr. Uhlemann. Sieber.

Es soll die Lieferung von ungefähr 16100 kg Roggenstroh pp. an den Mindestfördernden vergeben werden.

Angebote sind bis 12. Mai Vormittag 10 Uhr versiegelt und kostenfrei bei der unterzeichneten Verwaltung, wofür die Bedingungen vorher einzusehen sind, eingusenden.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

Die zu den Erweiterungsbauten des Garnison-Vorortes zu Riesa erforderlichen Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten sollen in einem Laufe öffentlich verbunden werden. Die Vergütungskontingenzen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baumeisters.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 2. Mai 1900.

Die Baumblüte hat begonnen. An allen Obstbäumen öffnen sich die dicken Blüthenknospen, die Blüthenpracht bringt ans Licht. Die Gärten stehen in weitem Gewande. Welch ein liebliches Bild gewährt jetzt ein Dorfchen, dessen dunkle Dächer aus dem Blüthenmeere herausblitzen. Und welch ein Leben herrscht in einem blühenden Baume! Das summt und brummt da oben im Sonnenscheine, als wenn eine ganze Dorfmusik da oben Konzert geben wollte. Da sind sie angelkommen, die fleißigen Biene, haben ihre dunkle Wohnung verlassen und trinken nun im goldenen Sonnenlichte von dem süßen Nektar der weißen Blüthen und beladen sich mit dem gelben Blüthenstaube, aus dem wir dann den köstlichen Honig bekommen. Aber indem sie von Blüthe zu Blüthe schwirren und tief hineintrücken, bis sie das Fruchtstäbchen erlangen können, leisten sie den Blüthen selbst einen Dienst, durch den sie all die Süßigkeit reich bezahlen. Sie kehren den befruchtenden Blüthenstaub auf die Narbe des Stempels, dann wachsen die feinen Pollenschläuche bis hinter in den Kern des Fruchtknotens, wo die Samen-Anlage der Befruchtung harrt. Dann haben die Blüthenpracht und der Blüthenduft ihren Zweck erfüllt, die weißen Blätter wellen und wirbeln als Blüthenneve zu Boden. Aber noch dürfen wir uns der Baumblüte freuen! Geht hinaus ins Freie! Jetzt sind unsere Landstrassen am schönsten! Jetzt glänzen die Bäume in der Frühlingssonne, es dusstet um euch her, es musicirt neben euch und über euch, und über dem Felde jubilirt die Lerche und steigt zum hellen Himmel empor. Wollen da nicht auch eure Herzen sich aufwärts schwingen in überquellender Freude?

Die vierte Deputation der Ersten Kammer beantragt, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen, die Petitionen des Gemeinderathes zu Chemnitz und Genossen, sowie des Elbbadebesitzers Kroegis in Meißen um Aufhebung der der Dresdner Düngeexport-Gesellschaft Genehmigung zur Einführung von Fäkalien in den Elbstrom der Staatsregierung zur Erwägung zu überreichen. — In dem Bericht heißt es: Schon im Dezember 1897 wendete sich der Gemeinderath von Cotta an die Kammer mit einer sehr eingehenden Petition wegen der durch dieses Einführen hervorgerufenen Nebelstände. Diese Petition kam in beiden Kammern zu eingehender Beratung und wurde von beiden Kammern einstimmig der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnahme überwiesen. Im November 1899 kommen nun wieder Petitionen der Gemeinderäthe mehrerer elbwärts gelegener Ortschaften an die Kammern, in welchen darüber Klage geführt wird, daß die dem früheren Landtage ausführlich geschilderten Nebelstände nur noch gestiegen seien und in höchstem Maße fortdauerten. Ebenso lagen Besitzer von Elbbädern sowie Fischer darüber, daß sich die ekelregenden Massen bis nach Weissen hinunter bemerklich machten, das Baden in der Elbe würde dadurch unmöglich, die edleren Fischarten würden vertrieben, ja der Fischereibetrieb sei infolge der ekelregenden Verschmutzung der Elbe fast nicht mehr möglich. Diese Verunreinigung der

— Riesa. Kaiserliche Weitstrohe — zur Einsicht aus und können soseitig Verdingungsabschlüsse gegen Gesetzung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Post 1 Erweiterungsbau Vorort Riesa“ versehen bis zum 19. Mai 1900 Vorm. 11 Uhr postfrei an den Unterzeichneten einzusenden, wofür die Eröffnung der Lageste in Gegenwart der erschienenen Bewerber erfolgen wird.

Beschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern vorzuhalten.
Königl. Garnison-Baubeamter Riesa.

Holzversteigerung

auf Marbacher Staatsforstrevier.

Im Gasthof zur Post in Riesa sollen Freitag, den 11. Mai 1900, von Vormittags 10 Uhr an, nachstehende Zug- und Brennholz, als: 39 b. Stämme, 103 b. u. 82 m. Althör, 22 cm w. Brennscheite, 6,5 cm w. Brennstäbchen, 335 cm h. Boden, 99,00 Mlhdt. w. Brennholz u. 465 cm w. Stämme versteigert werden.

Möhreß enthalten die bei den Ortshöfen u. in den Schanzstätten der umliegenden Dörfer aufhängenden Blärate.

Königl. Forstrevierverwaltung Marbach und Königl. Forstamt

Tharandt, am 1. Mai 1900.

Jordan. Wolfgang.

Eibe erklärt sich einesfalls dadurch, daß die Düngeexport-Gesellschaft der Vorschrift, daß nur flüssige Fäkalien in die Eibe geschüttet werden dürfen, nicht oder nur unvollständig nachkommt, indem sie einfach den gesamten Grubeninhalt, Dünnes wie Dides, in ihre Fässer pumpt und diese dann einfach in die Eibe entleert. Dadurch, daß diese Entleerung nahe am Ufer vorgenommen wird und so die klumpigen Schnauhtscheite, Papierzeichen etc. in der schwächeren Strömung langsam hintreiben, machen sich dieselben auf weitere Entfernung bemerklich.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird der feierliche Schluß des gegenwärtigen Landtages Sonnabend, den 12. Mai Nachmittags 1 Uhr in dem Thronsaale des Königlichen Schlosses stattfinden.

Am Sonntag Nachmittag ist auf Ründeritzer Gebiet ein weiblicher Leichnam angeschwommen. Derselbe befand sich bereits im Zustande hochgradiger Verwestung. Dem Anschein nach stand die Extraklone noch im jugendlichen Alter; sie wird kaum zwanzig Jahre alt gewesen sein. Der Leichnam, der ein vollständig gutes Geiß zeigt, war bekleidet mit einer grüngrauen Kleiderhülle, braunem Unterröck, rothgestreiftem Hemd, schwarzwollenen Strümpfen, seinen Ledertaschentüchern mit Knöpfen und einem mit Spangen besetzten Corset; ferner stand man bei der Leiche eine Brosche, die ein kleines Bild enthält.

Eine Sonnenfinsternis steht am 28. Mai bevor. Dieselbe wird auch in unseren Gebieten sichtbar sein und zwar wird hier die Sonnenscheibe zur Hälfte bedekt sein. In Berlin beginnt die Versierung der Sonne Nachmittags 4 Uhr 1 Min., sie endet um 5 Uhr 55 Minuten.

Der Handels- und Gewerbe-Zimmer Dresden ist amtlich mitgetheilt worden, daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamtes die Zulassung des von der Kammer beantragten Sprechverleih zwischen Dresden einerseits und Frankfurt (Main) sowie Köln (Rhein) andererseits noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen hat. Diesem Verleih soll eine Fernsprechverbindungsanlage Leipzig — Rassel — Frankfurt sowie eine neue Leitung Frankfurt — Köln dienen, deren Herstellung angeordnet worden ist.

Erledigt ist die sechste ständige Lehrstelle in Gröba bei Riesa. Kollator: das R. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: neben freier Wohnung 1300 Mtl. Gehalt im 1.—3. Dienstjahr, 1500 Mtl. im 4.—6., 1700 Mtl. im 7.—9., 1850 Mtl. im 10.—12., 2000 Mtl. im 13.—15., 2150 Mtl. im 16.—18., 2300 Mtl. im 19.—21., 2500 Mtl. im 22.—24., 2700 Mtl. im 22.—27., 2850 Mtl. im 28. und 29., 3000 Mtl. vom 30. Dienstjahr ab. Wegen Anrechnung anderwärts verbrachter Dienstjahre behält sich der Schulpfleger entschließend vor. Gefüche sind bis zum 15. Mai beim R. Bezirks-Schulinspektor Sieber in Großenhain einzureichen.

Zum internationalen Schülerbriefwechsel hat das Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts folgendes verordnet: Schon um des Ansehens der deutschen höheren Bildungsanstalten willen erscheint es schlechthin unfehlhaft, daß unreife Knaben von der Schule zu einem solchen Briefwechsel zugelassen werden. Dagegen will es das Ministerium, so lange und so weit sich nicht Unzulässigkeiten herausstellen, geschehen lassen, daß Schülern der vier oberen Klassen der Gymnasien und Realgymnasien und der ersten Realschulklassen, die

mit Genehmigung ihrer Eltern darum nachsuchen, in den Schulbüchern befriedigendes leisten, sittlich verlässig und tollwoll sind; die Bezeichnung an einem derartigen Briefwechsel verbotet wird, dassfern die betreffenden Lehrer der neueren Sprachen sich zu einer gewissenhaften Überwachung des Briefverkehrs dem Leiter der Schule gegenüber bereit erklären.

Der Verband deutscher Flestauben-Habebauer-Vereine hat für das Abtischen und Hängen von Wanbersalen, Hühnerhabichten und Ewerbeweisen für das Jahr 1900 wiederum eine Prämie von 2000 Ml. ausgesetzt. Diese 2000 Ml. gelangen Anfang December 1900 nach dem Verhältniß der eingesetzten Hänge zur Vertheilung. Zur Erhebung eines Anspruchs an diese Prämie müssen die „beiben Hänge“ eines Raubvogels, nicht der ganze Raubvogel, bis spätestens Ende November 1900 dem Verbands-Geschäftsführer W. Dördelmann zu Hannover-Linden eingefügt werden. Die Läufe sind bis kurz über dem ersten Oelen abzuschneiden, so daß ein kleiner Federtanz stehen bleibt. Es wird gebeten, die Hänge zu sammeln und der Portokörper halber zusammen einzufügen. Vor der Abwendung sollte man die Hänge gut düren. Sendungen, die irgend welche Spur von Verwesung verrathen, müssen ohne Weiteres dem Feuer überreicht werden und kommen deshalb nicht in Anrechnung. Nur die Hänge genannter Raubvogel kann Verüchtigung finden.

Die Jagdzeiten auf Rehböcke, welche noch ländlichem Jagdgesetz mit dem 1. Juli ihren Anfang nimmt, beginnt sowohl in Preußen als auch in Österreich mit dem 1. Mai und da die umfangreichen Jagdgebiete der beiden großen Monarchien laut statistischen Erhebungen zusammen im Durchschnitt alljährlich nahezu 150.000 Stück von den genannten Wildsorten liefern, so werden sich von jetzt ab die Wildpreismärkte noch mehr wöchentlichem Pauschalpreise beleben. — In Preußen sind feiner mit dem 1. Mai die Trappen, wilde Schafe und Schnecken in die Schongut getreten. In Sachsen dürfen Schnecken, sowie Hühne von Auer-, Birs- und Haselwild nur noch bis zum 15. Mai erlegt werden. Von da ab genießt dann in Sachsen alles Wild, mit alleiniger Ausnahme des sogen. Raubzeuges, bis zum 1. Juli hin, wenn die hohe Jagd beginnt, gesetzlichen Schutz.

Der Dresdner Landgericht. Wegen gemeinshaftlich begangenen schweren und einfachen Diebstahls hatten sich vor der 2. Strafklammer die Gebrüder Ernst Richard und Wilhelm Brössgen aus Möglitz bei Liebenwerda zu verantworten. Während Rich. Br. eine geringe Freiheitsstrafe verbüßt hat, weiß der Strafregisterauszug W. Brössgens eine größere Anzahl schwererer Strafen auf. Beide sind Handarbeiter in der Landwirtschaft und zuletzt in Röderau wohnhaft gewesen. Es wird ihnen durch die Anklage zur Last gelegt, in der Nacht zum 14. Mai vorigen Jahres aus dem Vereinszimmer des Gasthof „Zum Waldschlößchen“ in Röderau, nachdem sie die Fensterfläche eingedrückt und eingestiegen waren, aus dem daselbst befindlichen Reisekoffer des „Muldenthaler Sänger-Chor“, nachdem sie dieselben aufgebrochen hatten, 40 Gegenstände, wie Costüme, Anzüge, Uniformen, Stiefel, Hüte, Perrücken, Trompeten, Handschuhe, Messer, Strümpfe und baares Geld gestohlen zu haben. Die Angeklagten gaben das ihnen zur Last gelegte zu, doch behauptet Richard Br., sie seien nicht eingestiegen, um zu stehlen, sondern sie hätten als Mitglieder eines Athletenclubs, der in demselben Zimmer, in